



**SV/FD2/028/2023**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk "Diepholz II"**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	24.05.2023 Strümpfer, Andreas
Produkt: 12200                    Ordnungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
12.06.2023 28.06.2023	Verwaltungsausschuss Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämtler (NSchÄG) wird als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk „Diepholz II“ (Ortsteile Aschen, Heede und St.Hülfe) Herr Heiner Kopmann, Zur Kleinbahn 1, 49356 Diepholz, für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Amtsperiode beginnt am 01.07.2023.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der Schiedsperson für den Bezirk „Diepholz II“ (Ortsteile Aschen, Heede und St.Hülfe), Frank Wiechering, Alter Torfweg 58 23, 49356 Diepholz endet mit Ablauf des 15.02.2023.

Herr Wiechering hat auf eigenen Wunsch mitgeteilt, dass er vorzeitig mit sofortiger Wirkung gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 NSchÄG nicht mehr als Schiedsperson weiter fungieren möchte. Eine Bestätigung des Amtsgerichtes Diepholz vom 15.02.2023 liegt vor.

Als Nachfolger wird Herr Heiner Kopmann, Zur Kleinbahn 1, 49356 Diepholz vorgeschlagen. Herr Kopmann hat sich bereit erklärt das Amt für eine 5-jährige Amtsperiode gem. § 4 Abs. 1 NSchÄG zu übernehmen. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 Abs.1 NSchÄG. Die Amtszeit beginnt nach Vereidigung durch das Amtsgericht. Ausschlussgründe im Sinne des § 3 Abs. 2 und 3 NSchÄG liegen ebenfalls nicht vor. Verbunden mit dieser Tätigkeit ist auch die vertretungsweise Tätigkeit im Schiedsamsbezirk „Diepholz I“ (Gebiet der Stadt Diepholz ohne Ortsteile).

gez. Marré  
Bürgermeister